



# HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

**Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Einzelpläne“ die Wörter „und im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung durch den Minister der Finanzen auch einzelplanübergreifend“ eingefügt.
2. Dem § 2 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Die Ermächtigung des Ministers der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.“

### Begründung:

Die Änderung stellt sicher, dass bei Stellenumsetzungen im Rahmen des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung Budgetmittel zwischen den Ressorts transferiert werden können.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Jung (Rheingau)**